



KT-Drucks. Nr. 022/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.02.2016

**Gewaltsensibilisierungsberatung im Rahmen des
Platzverweisverfahrens bei häuslicher Gewalt**

Anlage: Männerberatung bei häuslicher Gewalt

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

22.02.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Vom Bericht zur Gewaltsensibilisierungsberatung im Rahmen des Platzverweisverfahrens bei häuslicher Gewalt im Landkreis Böblingen wird Kenntnis genommen.
2. Das Gewaltsensibilisierungstraining wird erweitert um Männer, die wegen häuslicher Gewalt entsprechende Bewährungsauflagen der Bewährungshilfe erhalten haben, die auf Anregung oder Empfehlung der Sozialen Dienste des Sozialamtes / Jugendamtes dieser Hilfe bedürfen und um sogen. Selbstmelder.

III. Begründung

Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde im Jahr 2002 im gesamten Landkreis Böblingen das Platzverweisverfahren in Fällen häuslicher Gewalt eingeführt und zur Vernetzung ein begleitender Runder Tisch der beteiligten Behörden, Institutionen und Einrichtungen gebildet (vgl. KT-Drucksache 121/2002).

Der Begriff „häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen (u.a. sozialen und ökonomischen) Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.

Der Platzverweis (sogenannter „Wohnungsverweis“ gemäß § 27a, Absatz 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg) stellt eine schnelle und wirkungsvolle Maßnahme dar, die der Polizei in Fällen Häuslicher Gewalt eine kurzfristige Krisenintervention zum Schutz der Opfer ermöglicht.

Die Polizei -in der Regel die Streifenwagenbesatzung, die zu einem Einsatz gerufen wird- kann zur Abwendung der akuten Gefahr anordnen, dass das gewalttätige Familienmitglied aus der Wohnung verwiesen wird und ein vorübergehendes Hausverbot erhält, um weitere häusliche Gewalt zu verhindern. Diese polizeiliche Sofortmaßnahme kann durch ein Rückkehrverbot und Annäherungsverbot flankiert werden. Die Anordnung des Polizeivollzugsdienstes ist auf höchstens 4 Werktage zu befristen. Die Ortspolizeibehörde (in der Regel das Ordnungsamt der jeweiligen Wohnortgemeinde) entscheidet in der Folge nach eigener Prüfung, ob sie den Platzverweis aufhebt oder eine schriftliche Wegweisungsverfügung, soweit erforderlich mit ergänzenden Anforderungen, erlässt. Je nach Gefährdung im Einzelfall dauert der Wohnungsverweis (Platzverweis) zwischen 4 und 14 Tagen. Eine Verlängerung für höchstens weitere 2 Wochen ist möglich, wenn das Opfer Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beim zuständigen Amtsgericht beantragt.

Das Wohnungsverweisverfahren (Platzverweis) ist eine Gesamtkonzeption und besteht aus den Elementen der

- akuten polizeilichen Krisenintervention,
- flankierenden Beratung von Opfern, Tätern und gegebenenfalls mitbetroffenen Kindern,
- konsequenten Strafverfolgung sowie
- schnellen Herbeiführung eines zivilrechtlichen Schutzes.

Im Zuge des Einschreitens bei häuslicher Gewalt, aber auch vorsorglich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wird auf die bestehenden Fachberatungseinrichtungen für Opfer und Täter hingewiesen.

Opferberatung

Als kreisweite Anlaufstelle für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wurde zum 01. April 2013 in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen“ die mit einer 25%-Fachkraftstelle ausgestattete Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt eingerichtet. Sie wird weit über die Erwartungen hinaus in Anspruch genommen. Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt mit dem gemeinsamen Notruf von thamar -Beratungsstelle bei sexueller Gewalt- berät von Partnergewalt betroffene Frauen und Kinder in akuten Notlagen persönlich in Böblingen und Leonberg, auf Wunsch anonym am Telefon und pro-aktiv nach einer Zuweisung durch das Ordnungsamt oder die Polizei. Es werden persönliche und telefonische Notfalltermine vorgehalten, um den betroffenen Frauen und Kindern in Krisensituationen eine schnelle und flexible Beratung zu Schutz und Sicherheit bieten zu können. In die Beratung kann auf Wunsch der Frau auch deren Partner einbezogen werden, mit dem Ziel ein gewaltfreies Leben für die Zukunft zu ermöglichen.

Die spezielle Beratung bei Wohnungsverweis (Platzverweis) führt die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt im Auftrag des Landkreises für die 22 kreisangehörigen Gemeinden (ohne Große Kreisstädte) durch. Die Großen Kreisstädte Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen bieten diese Beratungsleistung in eigener Zuständigkeit an.

Der Landkreis Böblingen bezuschusst die Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt mit 15.000 Euro pro Jahr.

Täterberatung

Um weiterer Gewalt vorzubeugen, ist auf eine nachhaltige Verhaltensänderung auf Seiten der Täter hinzuwirken. Die Übernahme der Verantwortung für die Gewalt ist Voraussetzung, um Verhaltensmuster für eine gewaltfreie Konfliktlösung zu erlernen. Neben der Erstberatung durch die Großen Kreisstädte gibt es für den Landkreis Böblingen die Gewaltsensibilisierungsberatung der Waldhaus gGmbH Hildrizhausen, Sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe.

Gewaltsensibilisierungsberatung Waldhaus gGmbH

Zum Schutz der Opfer, und um weitere Gewalthandlungen der Täter zu verhindern sowie ihnen einen Weg aus der Gewaltspirale aufzuzeigen, ist das Angebot der Gewaltsensibilisierungsberatung der Waldhaus gGmbH, innerhalb des Platzverweisverfahrens im Landkreis Böblingen, ein wichtiger Baustein.

Im Auftrag des Runden Tisches zur Bekämpfung häuslicher Gewalt führte das Waldhaus im Jahr 2004 das Beratungsangebot „Gewaltsensibilisierungstraining“ für gewaltbereite und gewalttätige Männer ein. Ursprünglich richtete sich

dieses an vom Platzverweis betroffene Täter. Bewährt hat sich darüber hinaus das Gewaltsensibilisierungstraining im Rahmen von Bewährungsaufgaben der Bewährungshilfe, auf Anregung oder Empfehlung der Sozialen Dienste des Sozialamtes/Jugendamtes sowie für sogen. Selbstanmelder.

Das Angebot der „Männerberatung“ (siehe Anlage) richtet sich an Personen mit Wohnsitz im Landkreis Böblingen, die in Partnerschaft und Familie als Gewalttäter aufgefallen sind. Es kommen Männer in die Beratung, die einen Platzverweis (Wohnungsverweis) durch die Polizei oder das Ordnungsamt erhalten haben oder wegen häuslicher Gewalt über die Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Beratungsaufgabe im Rahmen der Verfahrenseinstellung nach § 153a Strafprozessordnung bekommen haben sowie Männer, die über die Bewährungshilfe zugewiesen werden. Aber auch freiwillig kommen Männer in die Beratung, weil sie Hilfe suchen und ihr Verhalten ändern wollen. In mindestens 3 bis maximal 10 Beratungen ist das vorrangige Ziel die Entwicklung und Befähigung in zukünftigen Konflikten gewaltfrei, konstruktiv und sozial angemessen handeln zu können.

Nach Auslaufen der Finanzierungszusage der Landesstiftung Baden-Württemberg Ende 2007 stieg der Landkreis zum Erhalt dieses erfolgreichen Angebots in die Finanzierung ein. In den letzten Jahren ist die Zahl der Beratungen durch das Waldhaus kontinuierlich angestiegen, was in erster Linie an der Ausweitung des Angebotes auf die Beratung infolge polizeilicher Einsätze wegen Häuslicher Gewalt und der Zunahme von Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart liegt.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik gab es im Landkreis Böblingen im Jahr 2015 insg. 227 Einsätze wegen Häuslicher Gewalt, es wurden 67 Platzverweise erteilt.

Um die zukünftigen Anforderungen der Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt qualitativ und quantitativ zeitnah flexibel zu bewältigen, hat die Verwaltung den finanziellen Rahmen für 2016 auf 11.500 Euro pro Jahr (2015: 9.200 €) erhöht. Das erlaubt die Aufstockung von 120 auf 150 Beratungseinheiten und berücksichtigt die gestiegene Nachfrage nach dringend erforderlichen Beratungsleistungen.

IV Finanzielle Auswirkungen

Im HHPlan 2016 des Landkreises Böblingen sind im TH 21, Nr. 42910000 „Aufwendungen für soziale Sach- und Dienstleistungen“ für die Waldhaus gGmbH 11.500 € eingestellt.



Roland Bernhard